

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Ort: Versammlungsraum der Feuerwehr

Tag 13.02.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Falko Beitz
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Stefan Büstrin
Herr Harald Kreßmann
Herr Gunter Mlynski
Herr Detlef Wiedemann
Entschuldigte Mitglieder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Christian Langhoff
Frau Anne-Kathrin Schultz

Gäste: Einwohner der Gemeinde
Frau Nadler (Presse)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

<u>TOP</u>	<u>Betreff</u>	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2019	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Einwohnerfragestunde - Teil 1	
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2020	GVSt-0209/20
7.	Beschluss der Gemeindevertretung Stolpe zur Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe	GVSt-0217/20
8.	Grundsatzbeschluss der Gemeinde Stolpe auf Usedom zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"	GVSt-0218/20

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 9. | Beteiligung Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Pasker Wald" der Stadt Usedom | GVSt-0208/20 |
| 10. | Beratung über die Errichtung einer Elektroladestation für Kfz in der Gemeinde | |
| 11. | Einwohnerfragestunde - Teil 2 | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
12.	Bauanträge	
13.	Grundstücksangelegenheiten	
13.1.	Beschluss über den Kauf des in der Gemarkung Stolpe U Flur 1 belegenen Flurstückes 136/2	GVSt-0210/20
14.	Auftragsvergaben	
14.1.	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Gerüstbauarbeiten für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0211/20
14.2.	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Putz- und Stuckarbeiten für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0212/20
14.3.	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Tischlerarbeiten-Dieleneinbau für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0215/20
14.4.	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Tischlerarbeiten-Innenausbau für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0216/20
14.5.	Informationen des Bürgermeisters	

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beitz eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Beitz bittet die Beschlussvorlage GVSt-0218/20 (Grundsatzbeschluss der Gemeinde Stolpe auf Usedom zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus") im öffentlichen Teil zu beraten und beschließen. Aufgrund der Ausschreibungsfristen sei hier Dringlichkeit geboten.

Weiterhin empfiehlt er über die Errichtung einer Elektroladestation für Kfz in der Gemeinde zu beraten. Der Antrag hierzu wäre heute erst beim Bürgermeister selbst eingegangen.

Im nichtöffentlichen Teil bittet er um Aufnahme „Information des Bürgermeisters“.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Thema Funkmast der Baubeginn für den 12. Februar beim Landkreis angezeigt wurde, die Fuchs Euro poles GmbH arbeitet im Auftrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH. Zunächst erfolgen Tiefbau- und Vermessungsarbeiten und der Rückschnitt der Hecke. Stand aktuell von heute sei, dass die Baufläche abgesteckt wurde.

Die Tiefbauarbeiten beginnen voraussichtlich in der nächsten Woche.

Die Aufstellung des Mastes ist nach Auskunft des Bauleiters Oliver Neu für die KW 15 geplant. Eine Inbetriebnahme durch die Deutsche Telekom ist dann im 3. Quartal wahrscheinlich.

Zur Sanierung des Schlosses ist der Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums eingetroffen. Die Förderung als Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Vorhaben: „Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe“, der Bauzeitraum erfolgt von 2020-2022.

Das Vorhaben umfasst die abschließende Sanierung des Schlosses, inklusive Anbau und Schlossvorfahrt.

Die Barrierefreiheit wird durch Fahrstuhleinbau im teilweise wiedererrichteten, 1949 abgerissenen, Mittelteil gewährleistet.

Die Investitionssumme beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Euro, Fördersatz: 90% (rund 1,5 Mio. €), Eigenanteil: 170.000 €: 105.000 € (Übernahme Förderverein) + 65.000 € Ko-Finanzierungsmittel Land.

Herr Beitz dankt dem Land MV und dem Förderverein Schloss Stolpe für die großzügige Unterstützung.

Der 1. Teilabschnitt - weiterer Ausbau des Obergeschosses und Saalbereich im Erdgeschoss, Nordostturm. Hier wurden fünf Gewerke bis zum 28.01.2020 ausgeschrieben:

- Gerüstarbeiten
- Maler-, Lackier-, Tapezierarbeiten
- Putz- und Stuckarbeiten
- Tischlerarbeiten - Dielenverlegung
- Tischlerarbeiten – Innenausbau

Die Auftragsvergabe erfolgt heute im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Leider muss eine Neuausschreibung der Malerarbeiten erfolgen, da in der ersten Ausschreibung kein Angebot abgegeben wurde – Submission: 27.02.2020

Was passiert im nun beginnenden Teilabschnitt zusammengefasst?

Obergeschoss – hier jetzige Bibliothek und Bücherstube:

- Entfernung der Provisorien: Gipskartondecken, Böden
- Verputzen der Decken
- Dielenverlegung

Ausstellungsraum:

- Dielenverlegung

Saal:

- Stuckarbeiten, Wandgestaltung, Tür- und Fensterbekleidungen, Innenläden, Schiebetüranlage

Nordostturm:

- Horizontalsperre, Putzarbeiten

Die Arbeiten sollen bis zum 30.04.2020 soweit abgeschlossen sein, dass eine Öffnung und Vermietung des Schlosses möglich ist. Die Bauzeiträume 01.10.-30.04. der jeweiligen Baujahre sind durch den Planer einkalkuliert.

Die Sanierung der K44 – hier laufen Instandsetzungsarbeiten in der laufenden Woche unter Vollsperrung des Abschnittes zwischen Prätenow, Höhe Abzweig Wisent-Gehege und Gummlin Höhe „Karberg“

Die Erneuerung des Banketts ist dringend notwendig, Absätze waren teilweise bis auf 30 cm tief und mit PKWs unbefahrbar, so der Bürgermeister.

Dank hier an den Landkreis, dass Arbeiten endlich beginnen. Die Zufahrt nach Gummlin über die Plattenstraße „Karberg“ ist gesichert. Die Ausbauten über den Schäferweg via „Kiebitzkrug“ erreichbar.

Die Vollsperrung konnte bereits nach 2,5 Tagen wieder aufgehoben werden.

Der Wunsch-Bauablauf des Landkreises, Stand 4. Quartal 2019, Auskunft des Landkreises:
„Ausführungsterminen BV: Ausbau K44 Baulose 3-5

- Holzungs- und Rodungsarbeiten 01/2020 bis 02/2020
- Los 5 von Dargen bis zur B110 03/2020 bis 07/2020
- Los 3 von Prätenow bis Dargen 08/2020 bis 12/2020
- Los 4 OD Dargen 03/2021 bis 12/2021
- Durchlass I (Stolpe) 03/2022 bis 06/2022
- Durchlass II (Prätenow) 07/2022 bis 10/2022

Die Ausbaubreite beträgt 5,0 m zzgl. 1 m Bankett beidseitig. Während der Bauarbeiten ist immer eine Richtung voll gesperrt. Parallel zu den Straßen- und Tiefbauarbeiten erfolgt die Verlegung der Trinkwasserleitung durch den ZWAB Insel Usedom.

Nach den Bauarbeiten erfolgen jeweils die Bepflanzungsarbeiten für die einzelnen Baulose separat.

Die genaue Terminisierung erfolgt mit der Ausschreibung.

Die Baulose 1 bis 2 (Stolpe bis Prätenow) sind aus der Förderung herausgenommen, da hier kein Baurecht bezüglich Grunderwerbes erreicht werden konnte. Der Landkreis hat diese Abschnitte in den zukünftigen Haushalten geplant und wird diese nach Abschluss der Baulose 3-5 aus eigenen Mitteln finanzieren müssen. Hier werden die Ausbaubreiten ähnlich der vorhandenen Straßenbreiten geplant, da wie o.a. kein Grunderwerb und somit Baurecht für eine breitere Trassenführung möglich ist.“

Zum Thema neues Feuerwehrfahrzeug, ist die Zentralbeschaffung von TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser) aus dem Programm Zukunftsfähige Feuerwehr möglich. Der Eigenanteil bemisst sich an der Rubikon-Einstufung (grün 30%, gelb 20%, orange 15%, rot 10%).

Die Gemeinde soll p.er Gemeindebeschluss bis zum 29.02.2020 die verbindliche Abnahme erklären. Nach Rücksprache mit dem Wehrführer, entspricht das angebotene Fahrzeug nicht den Anforderungen, insbesondere fehlt die Geländegängigkeit (Allrad-Antrieb).

Der Wehrführer und sein Stellvertreter geben die klare Empfehlung das Fahrzeug nicht zu bestellen.

Das Land fördert auch Gebrauchtfahrzeuge, so zum Beispiel in der Gemeinde Kirch Jesar (Amt Hagenow-Land) im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese erhielten einen Zuwendungsbescheid für ein 15 Jahre altes Fahrzeug. Es handelt sich ebenfalls um eine kleine Gemeinde. Im Vergleich zur Neuanschaffung wird der Ergebnishaushalt nicht belastet (Fahrzeug ist bereits beschrieben).

Der Ordnungsamtsleiter prüft derzeit, inwieweit eine analoge Förderung für unsere Gemeinde möglich ist.

Der Förderantrag für die Spielplätze wird derzeit entsprechend der Richtlinie durch die Verwaltung erstellt. Grundlage ist die, durch den Sozialausschuss erarbeitete Investitionsliste.

Weiter gibt der Bürgermeister bekannt, dass Frau Ulrike Büntzow verzogen sei und deshalb den Rücktritt aus dem Sozialausschuss erfolgt. Aus diesem Grund müsse in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ein Nachrücker benannt werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde - Teil 1

Herr Kruspe erfragt, ob es mit der geplanten Erstellung der Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung möglich ist, die Ersatzvornahme vom Kreis zu verhindern. Hierzu bezieht der Bürgermeister Stellung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom vom 13.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	541.200
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	615.700
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.400

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	486.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	532.100
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-45.600
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	638.600
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.361.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-722.500

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 534.200 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	224.681

	31.12.2020
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	324.333
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.623.662

Beschluss-Nr.: GVSt-0209/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss der Gemeindevertretung Stolpe zur Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe

Der Bürgermeister erklärt den nochmals den Sachverhalt zur anberaumten Satzungsfassung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Aufstellung der „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe“.

1. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit jenen der rechtskräftigen „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Stolpe/Gemeinde Stolpe“ und der „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Gummlin/Gemeinde Stolpe“ und ihrer 1. und 2. Ergänzung.



Geltungsbereich für den OT Stolpe



Geltungsbereich für den OT Gummlin

2. Anlass, Ziel und Zweck

Die Gemeinde Stolpe sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation. Um diesem Trend entgegenzuwirken beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe die „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe“ gemäß § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB. Genannte Satzung führt einen Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen ein. Unberührt bleiben Neubauvorhaben und bereits bestehende Nutzungen. Eine Genehmigung darf gemäß § 172 Abs. 4 Satz 1 nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

3. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Satzung „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und tritt mit dem tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss-Nr.: GVSt-0217/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Stolpe auf Usedom zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"

Der Leitsatz der Landestourismuskonzeption lautet „Die Branche mit Zukunft gestalten“. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV wird zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption Modellregionen einrichten.

Ziele dieser Modellregionen auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes sind:

- Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus
- Stärkung des Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus
- Verbesserung der Infrastruktur und Mobilität im touristisch stark frequentierten Orten
- Vorantreiben von Innovationen in den Regionen
- Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche und den touristischen Arbeitsmarkt

Konkret sollen in den Modellregionen neue Finanzierungsinstrumente in Kur- und Erholungsorten sowie moderne Mobilitäts- und Infrastrukturkonzepte erprobt sowie zeitgemäße Prädikate im Kurortgesetz M-V und KAG M-V unter den Stichworten Tourismusort/Dienstleistungskommune und einheitliches Erhebungsgebiet geprüft werden.

Diese Ziele sind bereits in der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes Insel Usedom 2015 – 2020 festgeschrieben worden. Hier heißt es im Punkt 8 Erholungs- und Erhebungsgebiet als Zielsetzung:

„Die Zielsetzung der touristischen Akteure auf Usedom in diesem Themenfeld ist grundsätzlich die Anerkennung der Insel als ein Erhebungsgebiet und somit einheitliches Erhebungsgebiet für touristische Abgaben.“

Als Chance eines einheitlichen Erholungs- und damit einheitlichen Erhebungsgebietes Insel Usedom eruierte die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes, dass dieses den tatsächlichen Bewegungs- und Erlebnisraum der meisten Gäste abbilde und damit mehr den Bedürfnissen und der Nachfrage der Gäste entspreche als die Beschränkung auf das Orts- bzw. Gemeindegebiet.

Aber auch bspw. eine breitere Finanzierungsbasis für Infrastrukturmaßnahmen von überörtlicher Bedeutung, eine bessere finanzielle Grundlage für Orte im Umkreis von touristischen Intensivzonen, eine höhere Identifikation der Einwohner mit dem Tourismus, bessere Marktchancen durch Bündelung der Kräfte und höhere verfügbare Budgets für infrastrukturelle Maßnahmen und Marketing können sich aus einem einheitlichen Erholungs- und damit einheitlichen Erhebungsgebiet ergeben.

(Quelle: Fortschreibung des Tourismuskonzeptes „Insel Usedom, Kohl&Partner Tourismusberatung München GmbH v. 20.11.2014)

Grundlage für die Einrichtung einer Modellregion Insel Usedom ist der freiwillige Zusammenschluss aller Inselkommunen zum gemeinsamen Handeln und damit die Umsetzung der seinerzeit in der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes definierten Ziele.

Die Testfelder in der Modellregion im Einzelnen:

- Anerkennung der Kurkarte über Gemeindegrenzen hinweg
- Befreiung von der Kurabgabepflicht für Einwohner von Nachbargemeinden
- Befreiung von der Kurabgabepflicht für Familienangehörige von Einwohnern
- Aufwertung und Weiterentwicklung der Kurkarte / GÄSTEKARTE zum Mehrwertinstrument für Gäste und Einwohner (z.B. ÖPNV-Nutzung)
- Verbesserung der interkommunalen Infrastrukturentwicklung und Unterhaltung durch Zusammenarbeit von prädikatisierten und nicht prädikatisierten orten

Voraussetzung für die Bewerbung der Insel Usedom als Modellregion ist der gemeinsame Wille, gemeinsam die Aufgaben im Tourismus für die gesamte Insel anzugehen. Das gebietsbezogene gemeinsame Marketing – wird bereits erfüllt durch die Usedom Tourismus GmbH, die das Destinationsmarketing für die Insel im Auftrag der Kommunen ausführt,

sowie eine konzeptionelle Entwicklungsgrundlage mit regionalem Schwerpunkt. Auch diese Voraussetzung wird bereits erfüllt in Form des vorliegenden Tourismuskonzeptes Insel Usedom.

Mit der Bewerbung der Insel Usedom als Modellregion bietet sich die Chance, die touristische Entwicklung gezielt und gemeinsam zu steuern. Die derzeitigen rechtlichen Hürden, insbesondere was die Anerkennung und Abgabepflicht unter den Gemeinden, Einwohnern und insbesondere aus dem Achterland betrifft, könnten mit einem einheitlichen Erhebungsgebiet für die gesamte Insel Usedom beseitigt werden. Gleichzeitig können mit der Aufwertung der jetzigen Kurkarte zu einer Gästekarte mit Mehrwert, die auch für die Einwohner gelten wird, attraktive Angebote geschaffen und Entlastungen im Bereich Straßenverkehr erreicht werden.

Das Land ist bereit, für die Modellregion Usedom als sogenannte/n Kümmerin/Kümmerer mit 75 % der Kosten zu fördern, die den Prozess der Modellierung einzelner Parameter gemeinsam mit den Projektpartnern Usedom koordinieren. Hier ist angedacht, die/den Kümmerin/Kümmerer in der kommunalen Usedom Tourismus GmbH anzusiedeln.

Während der 1. Inselkonferenz am 10.12.2019 in Zempin haben sich die dort anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Vorstellung des Projektes „Modellregionen“ für diesen Weg ausgesprochen.

Während der „Zukunftskonferenz Insel Usedom“ am 27.01.2020 in Ückeritz stellte Herr Staatssekretär Dr. Rudolph das Projekt im Einzelnen vor, machte die Aufgaben, Herausforderungen und Chancen einer möglichen Modellregion Usedom deutlich und warb darum, dass Usedom sich mit dem gemeinsamen Willen aller Gemeinden als eine Modellregion für dieses Projekt bewirbt.

Mit Zuschlagserteilung als Modellregion stellen die Gemeinden einen gemeinsamen Antrag beim zuständigen Innenministerium M-V auf Erprobung nach dem Standarderprobungsgesetz.

Es wird daher empfohlen, diesen Grundsatzbeschluss zu fassen und eine gemeinsame Bewerbung als Modellregion für die gesamte Insel Usedom beim Land M-V einzureichen.

Die Gemeinde Stolpe auf Usedom begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erprobung neuer Ansätze „Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus“ auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes in Form von Modellregionen!

Daher beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom gemeinsam mit allen Kommunen der Insel Usedom, eine Bewerbung als Modellregion „Eine Insel-ein Erholungsgebiet-ein Erhebungsgebiet“ an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und die gemeinsame Bewerbung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0218/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beteiligung Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Pasker Wald" der Stadt Usedom

TÖB-Beteiligung am Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Pasker Wald“ der Stadt Usedom, für das Flurstück 100/9, Flur 7, Gemarkung Usedom Nach § 13 BauGB, in der Fassung von 12-2019

hier: Behördenbeteiligung aufgrund § 4 (2) BauGB

Die Gemeinde Stolpe fühlt sich durch die Planung der Stadt Usedom in ihren Belangen nicht beeinträchtigt – einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beratung über die Errichtung einer Elektroladestation für Kfz in der Gemeinde

Die Gemeinde ist Mitglied im Verein VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE e.V.. Aktuelle Analyseergebnisse zur Situation der E-Mobilität in den Naturpark-Region Flusslandschaft Peenetal und im Wirkungsbereich des Vorpommersche Dorfstraße e.V. haben gezeigt, dass es generell an einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für E-Mobile (E-Bikes/E-Auto) fehlt. Das wird sich sehr bald als Standortnachteil im Tourismus und bei der Daseinsvorsorge erweisen. Es sollen an folgenden, ausgewählten Standorten/Institutionen öffentliche Ladepunkte für die E-Mobilität in der Region errichtet werden: Stolpe, Quilow, Tutow, Loitz, Liepen, Ziethen und Anklam.

Der 10 % Eigenanteil der Gemeinde belaufe sich auf 834,19 €.

Die Inselwerke schlagen den Standort an der Bushaltestelle vor, an altem Standort der E-Ladesäule für Fahrräder. Diese Position sei auch aus Sicht der Gemeindevertretung nicht störend.

Herr Beitz erklärt, dass der gemeindliche Haushalt nun bereits beschlossen wurde und der Antrag natürlich aufgrund der Kürze der Zeit nicht geprüft ist.

Deshalb wird die Verwaltung darum gebeten, die Projektskizze zu prüfen, ob eine Beauftragung möglich ist und gegebenenfalls einen Förderantrag zu stellen ist.

Herr Mlynski erfragt, ob das anliegende Kabel dafür geeignet sei. Auch dieses solle geprüft werden, so der Bürgermeister.

Herr Kruspe erklärt, dass die Wartungskosten von den Inselwerken getragen werden. Die Gemeinde müsse eine Servicegebühr in Höhe von 10€/Monat tragen. Sollte Vandalismus oder Zerstörung an der Säule auftreten sind ebenfalls die Inselwerke in der Zuständigkeit. Einnahmen akquiriert die Gemeinde hier nicht. Es gehe um die Verbesserung der Infrastruktur im Ort.

Herr Büstrin erfragt, ob die Tankstelle an eine Laufzeit gebunden ist und ob die Servicepauschale über die Laufzeit festgesetzt ist? Auch hier wird die Verwaltung um Prüfung der Sachverhalte gebeten.

Der Bürgermeister lässt über die Überprüfung der Projektskizze durch die Verwaltung und eine mögliche Antragstellung für die Errichtung einer E-Ladesäule abstimmen, die mit 5 Ja-Stimmen angenommen wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde - Teil 2

Keine Fragen.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bauanträge

-

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 13.1 der Tagesordnung:

Beschluss über den Kauf des in der Gemarkung Stolpe U Flur 1 belegenen Flurstückes 136/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, das in der Gemarkung Stolpe Flur 1 belegene Flurstück 136/2 zur Größe von 26 m² von der evangelischen Kirchgemeinde Stolpe auf Usedom zu kaufen. Das Flurstück ist mit einer gemeindeeigenen Garage überbaut.

Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/m² somit insgesamt 1.690,00 €.

Die Gemeinde Stolpe trägt die Kosten der Beurkundung sowie alle Kosten, die mit der Erstellung und Durchführung des Kaufvertrages in Verbindung stehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0210/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 14.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Gerüstbauarbeiten für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe

Die Gemeindevertretung Stolpe beschließt, die Gerüstbauarbeiten für den 1. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Firma Gerüstbau Steffens / Pritschow GbR aus Pudagla mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.325,47 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVSt-0211/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 14.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Putz- und Stuckarbeiten für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Putz- und Stuckarbeiten für den 1. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Firma Bauunternehmen Gert Sasse aus Usedom mit einer Angebotssumme in Höhe von 49.586,76 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVSt-0212/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 14.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Tischlerarbeiten- Dieleneinbau für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Tischlerarbeiten- Dieleneinbau für den 1. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Firma M-O-L Tischler- und Bau GmbH aus Bülower Burg mit einer Angebotssumme in Höhe von 62.359,81 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVSt-0215/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 14.4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Tischlerarbeiten- Innenausbau für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Tischlerarbeiten- Innenausbau für den 1. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Firma M-O-L Tischler- und Bau GmbH aus Bülower Burg mit einer Angebotssumme in Höhe von 64.150,04 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVSt-0216/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 14.5 der Tagesordnung:

Informationen des Bürgermeisters

Antrag Flächenkauf bzw. -tausch Herr Köster als Ausgleich Straßenbau Landkreis:

- Herr Köster hat Antrag für die Flurstücke 355/2 und 356/2 gestellt
- Verwaltung hat hinterfragt, was Herr Köster mit den Flächen möchte
- in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde solle hier eine Blühwiese entstehen
- Antragsteller solle mitgeteilt werden, dass der Sachverhalt sich in hausinterner Prüfung befindet, um festzustellen inwieweit eine Realisierung möglich ist
- in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung dann Entscheidung
- Bürgermeister erinnert noch einmal, dass es sich hier um eine nichtöffentliche Angelegenheit handelt und die Gemeindevertreter zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

Wohnungsproblematik Kirchstraße 7a:

- Gemeinde ist bereit Gutachter zwecks Schimmelbefall in der Wohnung zu beauftragen
- solle nachgewiesen werden, dass Schuld beim Mieter liegt, muss dieser die Kosten für den Gutachter und die Instandsetzung tragen
- die Mietpartei Sadewasser/Keick hat Vertrag bisher jedoch nicht unterzeichnet im Amt abgegeben
- juristisch seien hier alle Schritte offen
- Mietrückstände belaufen sich auf circa 1.000 €

Wohnungsproblematik Kirchstraße 7b:

- Bürgermeister hat Gespräch mit Mieterin Frau Büstrin geführt
- diese hatte Bedenken zwecks Umbaus des Gebäudes
- man hätte sich nun geeinigt, dass ein Zimmer ein bodentiefes Fenster erhalte, welches zur Terrassennutzung geeignet ist
- außerdem schlägt sie vor, das ehemalige Bad der Wohnung Keske zu ihrer Wohnung hinzuzufügen
- dann müsse aber das geplante Treppenhaus verändert werden und die Wohnung ehemals Keske könne dann auch bis zur Fertigstellung des Umbaus nicht vermietet werden
- sollte dieses gewünscht sein, müsse eine vertragliche Regelung mit Frau Büstrin geschlossen werden
- fakt sei, dass sie keine Mieterhöhung der Grundmiete zu erwarten hätte aber eine Erhöhung durch die Vergrößerung der Wohnung

Beräumung des Obergeschosses im Schloss:

- Gemeindearbeiter haben Probleme im Schloss die großen Schränke rauszutragen
- sie erbitten Hilfe durch die Gemeinde

- es wird festgelegt, dass man am Montag um 17.00 Uhr die zwei Schränke und das Klavier zusammen raustragen werde

Anschaffung Tablets:

- es wird festgelegt, dass für alle Gemeindevertreter (außer BM) und sachkundige Einwohner ein mobiles Endgerät im Haushaltsjahr 2020 angeschafft werden solle – einstimmig.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Beitz
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin